



Jens Luedtke | Christine Wiezorek (Hrsg.)

Jugendpolitiken

Wie geht Gesellschaft mit
»ihrer« Jugend um?

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Luedtke/Wiezorek, Jugendpolitiken,
ISBN 978-3-7799-3317-5, © 2016 Beltz Verlag, Weinheim Basel,
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3317-5>

Jugendpolitiken: Wie geht Gesellschaft mit ‚ihrer‘ Jugend um?

Eine Einleitung

Jens Luedtke und Christine Wiezorek

Die Entstehung, sukzessive Durchsetzung und Verallgemeinerung von Jugend als eigenständiger Lebensphase wurde von jeher von gesellschaftlichen Problematisierungen des alterstypischen, unerwarteten Verhaltens junger Menschen begleitet. Das öffentlich sichtbare Auftreten von Jugendlichen – sei es über jugendkulturelle, performative Praktiken und Stile oder als Akteure, die sich in gesellschaftliche Diskurse ‚einmischen‘ und eigene politische Haltungen formulieren, – löste immer auch Irritation und Verunsicherung bei ‚der‘ Erwachsenengesellschaft aus. Stereotype Zuschreibungen wie die Kopplung von Jugend mit Protest und Gewalt sowie spezifische, politisch-verrechtlichte Strategien des gesellschaftlichen Umgangs der ‚Erwachsenengesellschaft‘ mit Jugend(-lichen) waren die Folge: Es entwickelten sich unterschiedliche, für den jeweiligen Modernisierungszustand der Gesellschaft typische „Jugendpolitiken“ – Politiken für und über Jugendliche, in denen es beispielsweise darum geht, wie Jugendliche in die Gesellschaft integriert werden, wie auf so gesehenes jugendliches Problemverhalten reagiert wird oder wie – vor dem Hintergrund des demographischen Wandels – Jugendliche als Wählerinnen und Wähler, gesellschaftlich Engagierte oder zukünftige Fachkräfte gewonnen werden können.

Jugendpolitiken stellen insofern gesellschaftliche und politische Debatten über und für die Jugend dar, die sich in spezifischen Programmen, Maßnahmen, normativen Regulierungen einschließlich besonderer Gesetzgebungen niederschlagen. Über Jugendpolitiken werden die Lage, der Handlungsrahmen und die Individualisierungs- und Autonomiemöglichkeiten von Jugendlichen beeinflusst. Sie stellen Mittel der sozialen Kontrolle dar, bieten Möglichkeiten für Schutz und Förderung, beeinflussen die soziale und gesellschaftliche Integration und wirken damit auf die soziale Ordnung der Gesellschaft ein. Jugendpolitiken basieren nicht unwesentlich auf normativen Vorstellungen, tradierten Jugendbildern und stereotypen Wahrnehmungen von Jugend(-lichen). So hat sich bspw. die „Gewaltfrage“ in den vergangenen Jahrzehnten stabil zur „Jugendfrage“ (Brand 1987) entwickelt, in der immer wieder auch mit einer „Endlich-Zurückschlagen-können“-Strategie in Form

von Forderungen nach Sanktionsverschärfungen argumentiert wurde (Walter 2003), was sich dann z.B. in dem seit 2013 möglichen ‚Warnschussarrest‘ für jugendliche Straftäter niedergeschlagen hat.

Im Lauf des 20. Jahrhunderts haben sich ausgehend von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen und einhergehend mit Verlängerungen der Bildungsphase und der erwerbsarbeitsfreien Lebenszeit sukzessive jugendtypische Verhaltensmuster ausdifferenziert. Autonomie- und Individualisierungsmöglichkeiten junger Menschen stiegen, die traditionale, generationale Ordnung der Gesellschaft wurde tendenziell in Frage gestellt. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels hin zur Wissensgesellschaft, der maßgeblich durch technische und (informations-)technologische Innovationen befördert wurde, relativierte sich schließlich auch der Vorsprung an Wissen, über den traditional das Generationenverhältnis hierarchisiert wurde. Als „digital Natives“ sind jüngere Generationen in die neuen Technologien selbstverständlicher eingeübt; der generationale Wissens-, Kompetenz- und Erfahrungsvorsprung hat sich in Bezug auf die Informationstechnologie tendenziell umgekehrt.

Nicht zuletzt durch die Entfaltung einer jugendbezogenen Konsum-, Musik- und Unterhaltungsindustrie haben sich zudem über Jahrzehnte freizeit- und lebensweltbezogene Praktiken von Jugendlichen und damit Jugendkulturen bzw. Jugendszenen ausdifferenziert. Nach Irritationen über das Verhalten Jugendlicher – sei es durch Teddyboys, „Halbstarke“, Hippies, „68er“, Punks oder Friedens- und Umweltaktivisten bis in die 1980er Jahre – entspannte sich im Lauf der Zeit, offenbar mit dem eigenen Älterwerden ehemals Jugendlicher, der Umgang Erwachsener mit Jugend und mit jugendlichen Ausdrucks- und Protestformen. Der Anteil derjenigen, die eine relativ eigenständige Jugendphase in der Gesellschaft erlebt und durchlebt haben, ist mit den vergangenen Jahrzehnten gestiegen und damit auch die Toleranz gegenüber jugendlichem Ausdrucksverhalten. Jugendliche Auffälligkeit, jugendkulturelle Praktiken, Differenzierungen, jugendliches Experimentierverhalten sind gesellschaftliche Normalität geworden.

Dabei sind im Lauf der Zeit zugleich so gut wie alle Formen jugendtypischer Verhaltensweisen über Kommerzialisierung, Massenproduktion und massentaugliche Umdeutungen in die Erwachsenengesellschaft „hereingeholt“ und damit in ihrer Wirkung auf das soziale Leben entschärft worden (Neumann 1993). Ehemals jugendlich-, ‚revolutionäre‘ Praktiken in Kleidung, Musik und Haltungen haben sich zu Lebensstilgesten gewandelt, die die ehemals autoritätsstörende und potenziell systemsprengende Kraft Jugendlicher neutralisiert hat (dazu: Reulecke 1986). Auch dies hat zu einer ‚Normalisierung der Jugend‘ beigetragen. Inzwischen scheint die Permissivität der Ge-

sellschaft gegenüber jugendtypischem Verhalten und Stilbildungen durch Jugendliche sogar so weit angestiegen zu sein, dass Absetzbewegungen von ‚den‘ Erwachsenen für Jugendliche immer schwerer zu realisieren sind.¹ Jugendliche sehen sich offensichtlich mit einer Vielzahl von Stilen konfrontiert, die bereits zu den Jugendzeiten ihrer Eltern aktuell waren (dazu: Ferchhoff 2011), und Erwachsene, die ehemals Träger einer spezifischen *Jugendkultur* waren, erscheinen nun als ‚verjugendlichte‘ Träger spezifischer subkultureller bzw. milieuspezifischer Lebensstile. Insgesamt hat dies die Akzeptanz verschiedenster jugend- bzw. subkultureller Stile erhöht; auch in diesem Sinne ist Jugend Normalität geworden. Zugleich aber stehen jugendliche Stile damit potenziell immer auch in Konkurrenz mit denen von Teilen der ‚aktiven‘ Erwachseneneneration: Die Nutzung von Stilen bzw. Stilattributen oder (Freizeit-)Praktiken ist kein Privileg der Jugend mehr, das ‚die‘ Erwachsenen provoziert. Im Blick der Erwachsenenengesellschaft scheint Jugend damit wiederum zugleich an aufstörerischem Potenzial verloren zu haben. Rink (2002) spricht mit Blick auf das Ausbleiben neuer (rebellischer) jugendkultureller Stile von einer „beunruhigenden Normalisierung“ (2002, S. 3), weil der Gesellschaft damit kreative Impulse abhanden kommen.

Dabei kann der gelassene gesellschaftliche Umgang mit jugendlichen Ausdrucksstilen, die steigende Unaufgeregtheit ‚der‘ Erwachsenenengesellschaft gegenüber jugendkulturellen Erscheinungsformen durchaus als typische Folge der Modernisierung verstanden werden: Die deutlich zunehmenden Möglichkeiten der Individualisierung machten für das Leben in der Gesellschaft ein steigendes Maß an relativer Gleichgültigkeit erforderlich, das bereits Simmel (1908) als typisch für die individualisierten Kontexte des urbanen Raumes festhielt. Zunehmende Permissivität befördert, zusammen mit dem Wertewandel, die Pluralisierung: Mehr wird legitim.

Die Normalität von Jugend und der normalisierte Umgang auch mit unerwartetem Verhalten Jugendlicher in der Gegenwart können zugleich aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Verhältnis ‚der‘ Erwachsenenengesellschaft zu ‚ihrer‘ Jugend dennoch immer auch spannungsgeladen und die Wahrnehmung von Jugend ambivalent war und ist. Seit jeher gehört das Bild der gefährlichen und bedrohlichen Jugend zu den diskursiv verbreiteten Jugendbildern (Hafeneger 1995), und nach wie vor ist die Thematisierung von Jugend aus Sicht ‚der‘ Erwachsenenengesellschaft immer auch durch die Wahrnehmung einer vermeintlich gefährlichen bzw. gefährdeten Jugend geprägt (Griese 2005): Diesbezügliche Thematisierungen drehen sich um den Erhalt

1 Daher begreift Mienert (2009) den Konservatismus als eigentliche Protestform Jugendlicher in der Gegenwart.

einer bestimmten Form von sozialer Ordnung oder um die Frage nach der inneren Sicherheit, die durch eine sich eigenständig entfaltende Jugend gefährdet werden könnte – vor allem dann, wenn Jugend(-lichen) unterstellt wurde, politisch relevante Zielsetzungen zu verfolgen, die auf eine Änderung politischer und sozialer Verhältnisse abzielen (z.B. in Form der „68er“, der Neuen Sozialen Bewegungen, der globalisierungskritischen, aber auch rechts-extremen Bewegungen).

An den Thematisierungen von Jugend haben auch wissenschaftliche Disziplinen (in-)direkt mitgewirkt (dazu: Sander/Vollbrecht 2000; Griese 2005); auch durch soziologische, erziehungswissenschaftliche und sozialpsychologische Forschungen entstanden entsprechende Bilder von und Konzeptionen über Jugend(-liche) (siehe den Überblick bei Abels 2000). Entsprechend können beispielsweise die Einstellungs- und Handlungstypen z.B. aus den Shell-Jugendstudien – 2002: selbstbewusste Macher, pragmatische Idealisten, robuste Materialisten, Unauffällige; 2006: Idealisten, Unauffällige, Macher, Materialisten; 2010: die ‚pragmatische Generation, die sich behauptet‘ (Gensicke 2010, 2006; Shell Deutschland 2002) – als solche Jugendbilder gelesen werden, die in den gesellschaftlichen Diskurs einfließen und so gesellschaftliche Normalitätstsvorstellungen von Jugend und Jugendlichen prägen.

Die Vorstellungen von als bedrohlich geltenden jungen Menschen und den Kontexten, in denen sie bedrohlich sind, haben sich dabei mit der Zeit z.T. geändert. So sahen sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre hinein vor allem männliche Jugendliche aus den Arbeitermilieus mit dem Vorwurf der *gewaltförmigen Bedrohlichkeit im öffentlichen Raum* konfrontiert. Erst in den 1960er Jahren – nach dem Aufbegehren der ‚Mittelschicht‘-Jugend bis -Jungerwachsenen gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse – wurde diese Sichtweise auf ‚die‘ Jugend insgesamt ausgedehnt. Mitte, Ende der 1970er bis Mitte der 1980er Jahre wurde die wahrgenommene Bedrohlichkeit ‚der‘ Jugend für die soziale Ordnung dadurch bestärkt, dass Jugendliche als Zugehörige altersgruppenübergreifender neuer sozialer Bewegungen – Friedens-, Frauen-, Ökologiebewegung – und in den damit verbundenen Großdemonstrationen, Blockaden, etc. in Erscheinung traten. Zeitlich parallel kam es 1980/81 in mehreren deutschen Großstädten zu „Jugendrevolten“: In Hausbesetzungen und Straßenschlachten waren Jugendliche aktiv, die deutlich weniger intellektuell, schlechter qualifiziert, jünger und mit wesentlich mehr Zukunftsängsten als die Akteure der neuen sozialen Bewegungen (Brand 1987, S. 201) ausgestattet waren. Brand (1987, S. 202) sah so die Akteure der Jugendrevolte – und weitergefasst der ganzen Generation – in einer Identitätskrise, die durch die massive Verschlechterung von Zukunftschancen und damit verbundener Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit befördert wurde und die ihren Ausdruck im Label „no future“ (Fischer

1982) fand. Anfang bis Mitte der 1990er Jahre waren es dann vor allem Ausschreitungen rechtsextremistischer junger Menschen, die die Rede von der gefährlichen Jugend befruchteten, im letzten Jahrzehnt kumulierten diese Vorstellungen im Diskurs um männliche (Großstadt-)Jugendliche mit Migrationshintergrund, schlechten (Aus-)Bildungsressourcen und muslimischer Religionszugehörigkeit, denen pauschal eine Neigung zu (Gewalt-)Kriminalität unterstellt wird (Spies 2010; Scherr 2015).

Zu den seit den 1980er Jahren wiederkehrenden Problematisierungen des Jugendalters gehört zudem die Klage über das vermeintlich *gesunkene Interesse Jugendlicher an Politik*. So bestätigen bspw. die Shell-Jugendstudien, dass das politische Interesse Jugendlicher seit Mitte der 1980er Jahre bis Mitte der 2000er Jahre stark rückläufig war – von etwas mehr als der Hälfte auf ca. ein Drittel politisch Interessierter – um danach wieder leicht zuzunehmen auf Anteile von unter zwei Fünfteln bzw. knapp über zwei Fünftel im Jahr 2015 (Schneekloth 2015, S. 156 ff.). Jüngere Studien zeigen zwar, dass – entgegen dieser Klage – junge Menschen der Alterskategorien 18 bis 29 Jahre der Gegenwartsgesellschaft durchaus politisch aktiver als ihre Vorgängerkohorten sind (Gille/Hoffmann-Lange 2013): Demonstrationserfahrung, Protestbereitschaft und Bereitschaft zu zivilem Ungehorsam sind weiter verbreitet als in den vergangenen drei Jahrzehnten. Allerdings sind junge Menschen dabei nicht kontinuierlich und verbindlich – in Parteien – eingebunden, sondern agieren eher projektbezogen und punktuell bei Themen, die ihnen persönlich wichtig erscheinen, von konkreten Umweltschutzprojekten bis zu Protesten gegen Infrastrukturmaßnahmen. Daher erhalten auch eher soziale Bewegungen (von Stadtteilinitiativen bis Attac oder Blockupy) Zulauf, nicht dagegen die konventionellen Parteien. Offensichtlich können soziale Bewegungen stärker diejenigen (Jungen) mobilisieren, die sich durch die konventionelle Politik nicht vertreten fühlen (Neidhardt 1994). Dies provoziert wiederum, dass solche jugendliche Politikformen von ‚der‘ Erwachsenengesellschaft nicht ganz ernst genommen werden. So fragt Rucht (2001) z.B. mit Blick auf Attac, ob es sich dabei mehr um „Event-Hopping“ oder um eine soziale Bewegung handelt. Die Herabsetzung des Wahlalters in Kommunalwahlen erscheint hier als eine Strategie, eine stärkere Anbindung Jugendlicher an institutionalisierte, konventionelle Formen der Politik zu erreichen.

Unter dem Einfluss des demographischen Wandels sowie der Veränderung bei der Erwerbsarbeit (als Konsequenz der Globalisierung und der transnationalen Arbeitsteilung) tritt in jüngerer Zeit schließlich das Bild von *Jugend als Gefährdung der gesellschaftlichen Zukunft* hinzu: Jugendlichen wird „Ausbildungsunreife“, also unzureichende Kompetenz und unzureichender Wille für die Ausbildung und die Übernahme beruflicher Positionen vorgeworfen (dazu u.a.: Luedtke 2010).

Jugendpolitiken sind an der Produktion und Verstetigung solcher Bilder beteiligt: So erscheint bspw. die Rede der nicht ausbildungsbereiten bzw. ausbildungsreifen Jugendlichen funktional in Bezug auf veränderte arbeitsweltliche Anforderungen, denen es im Kern z.B. um die gesellschaftliche bzw. konkret: ökonomische Nützlichkeit und Nutzbarmachung von Jugend(-lichen) geht (BDA 2003; kritisch Großkopf 2005). Insofern lassen sich Jugendpolitiken auch als auf Jugend und Jugendliche bezogene Diskurse verstehen, in denen mit unterschiedlichen Interessen für und über Jugendliche in Bezug auf ihre gesellschaftliche Integration sowie deren Gefährdung entschieden werden soll.

In diesem Sinne stellen Jugendpolitiken Entwürfe zu Rahmenbedingungen jugendlichen Lebens und zum gesellschaftlichen Umgang mit Jugend dar, die auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen angesiedelt sind und die in unterschiedlicher Weise Reichweite entfalten: So finden sich zunächst auf nationalstaatlicher, inzwischen aber auch auf transnationaler, europäischer politischer Ebene Jugendsdiskurse, die wesentliche bildungs-, sozial- und kriminalrechtliche Bedingungen der Lebenslage ‚Jugend‘ bestimmen, und die in entsprechende Gesetze, Konzeptionen, Programme und Maßnahmen einmünden (dazu die Beiträge von Dahmen/Ley, Rudolph/Lampe sowie Pohl/Walther in diesem Band).

Daneben finden sich relevante ‚jugendpolitische‘ Einflussfaktoren, die aus dem Modernisierungszustand der Gesellschaft, verbunden mit den damit in Zusammenhang stehenden Möglichkeiten zur Individualisierung (dazu: Durkheim 1961) herrühren: das gesellschaftliche Wohlstands- und Wohlfahrtsniveau, die Ausgestaltung des politischen Systems, die wirtschaftliche Lage, das Bildungswesen, Systeme der sozialen Sicherung etc., das allgemeine, z.B. in den jeweiligen Verfassungen verankerte Menschenbild, gesellschaftliche Vorstellungen von sozialer Ordnung und dem Verhältnis der Generationen sowie gesellschaftliche Vorstellungen über die Angemessenheiten von Lebensweisen in verschiedenen Lebensaltern.

Zwar individualisierten sich im Zuge der Entstandardisierung und Entstrukturierung der Jugendphase auch die jugendpolitischen Debatten, und es haben sich durchaus auch (kommunale) Politiken etabliert, die auf eine frühere Partizipation junger Menschen am politischen System setzen: Formen der Mitbeteiligung über Jugendparlamente oder die Einführung des aktiven kommunale Wahlrechts für Jugendliche ab 16 Jahre in einer Reihe von Bundesländern.² Eigene oder neue Artikulationswege, die Jugendliche nutzen, um ihre Vorstellungen vom Politischen ausdrücken zu können (dazu in

2 Die Regelung besteht in Baden-Württemberg, Brandenburg (auch für Landtagswahlen), Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (bereits seit 1996), NRW, Sachsen-Anhalt

diesem Band: Soßdorf sowie Kühnel et al.), werden dabei allerdings eher nicht gesehen. Auch wird nicht mehr Jugend per se bzw. die gesamte Jugend, sondern bestimmte Gruppen von Jugendlichen als problematisch benannt. Dennoch bzw. gerade deshalb zielen jugendpolitische Bemühungen stärker auf die Disziplinierung und auf eine Begrenzung der Individualisierungsmöglichkeiten von Jugendlichen (Luedtke 2011, S. 211), wie es sich bspw. für die Debatten um Strafverschärfungen zeigen lässt, als auf die Erweiterung von jugendlichen Handlungsspielräumen ab.

Hier hat auch der Wandel des wohlfahrtsstaatlichen Regimes zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat deutliche Spuren hinterlassen, weil sich mit ihm zugleich der politische und ökonomische Blick auf Jugend verschoben hat (Pohl/Walther, Zifonun/Lorenzen, Eulenbach in diesem Band): Insgesamt stieg die gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit (Lessenich 2012) und es wurden ökonomisch-liberale Elemente in gesellschaftliche Verhaltenserwartungen (an Erwachsene) integriert, die eine zunehmende Eigenverantwortung in Bezug auf die Absicherung struktureller Risiken (wie z.B. Arbeitslosigkeit) propagieren. Mit dem Wandel der Arbeitswelt verschoben sich zugleich die Anforderungen aus der Arbeitswelt für eine wachsende Zahl von Berufstätigen vermehrt in die Richtung dessen, was Voß/Pongratz (1998) idealtypisch als den „Arbeitskraftunternehmer“ benannten: Selbstökonomisierung, Selbstrationalisierung, Selbstorganisation, Verbetrieblichung der Lebensführung und damit einhergehend die Entgrenzung von Arbeit und Leben. Die begünstigt auf Seiten des Einzelnen eine Identitätsausrichtung als „unternehmerisches Selbst“ (Bröckling 2007): Der Einzelne entwirft sich als wirkungsmächtiges Marktsubjekt, das eine fortwährende Anpassung der Verhaltensdispositionen und Kompetenzen vornimmt, um die Verwertungschancen seiner Selbst zu steigern (2007, S. 73).

Jugendpolitiken tragen – z.B. über vermehrte Einbindung in die (Aus-) Bildung oder über frühzeitigere und umfassendere arbeitsweltliche Zugriffe (siehe dazu auch: Dahmen/Ley, Eulenbach, Luedtke und Krekel/Ulrich/Granato im vorliegenden Band) – dabei dazu bei, dass die Frage der Identitätsentwicklung damit auch für Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene zur Aufgabe der „Selbstoptimierung“ wird (Eulenbach in diesem Band).

und Schleswig-Holstein und wurde in Hessen kurzzeitig (1998/1999) bis zum Wechsel der damaligen Landesregierung eingeführt. Auch bei der Bürgerschaftswahl 2015 in Hamburg wurde das Wahlrecht für Personen ab 16 Jahren erstmals umgesetzt. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern beruhen auf der Parteienstruktur der Landesregierungen. Als einziges EU-Land hat Österreich seit 2007 das passive Wahlrecht ab 16 Jahre für alle Wahlen (<http://www.wahl-recht.de/kommunal/>; <http://www.machs-ab-16.de/wahlen-ab-16>). Eine allgemeine Absenkung wird, je nach Standort des Betrachters, sehr unterschiedlich diskutiert (dazu befürwortend: Hurrelmann 2013, kritisch: Eisel 2013).

Gerade hier, d.h. in solchen jugendpolitischen Debatten, zeigen sich die Individualisierungstendenzen ganz deutlich: Denn diskursiv können so Subjekte, die den Erwartungen genügen (können) von denen, denen das nicht möglich ist oder die dies (scheinbar) nicht wollen, unterschieden werden. Gesellschaftliche, strukturelle Gegebenheiten und Zwänge im Sinne der *faits sociaux* (Durkheim 1961) können dabei ausgeblendet werden – es scheint vielmehr offensichtlich, dass es nur auf den Willen des Subjekts ankommt. Hier wird letztlich auch ein Wandel des gesellschaftlichen Menschenbildes deutlich, das sich in Richtung einer utilitaristischen Betrachtung des Einzelnen verschiebt, auch bei Jugendlichen: Auch in Bezug auf Jugendliche scheint es vor allem um deren Nützlichkeit in einer arbeitsteiligen Gesellschaft zu gehen, d.h. um ihren ökonomischen Wert für die moderne Gesellschaft und ihre funktionale Bedeutung für die Zukunft dieser, gerade angesichts des demographischen Wandels.

Fragen danach, inwieweit unterschiedliche politische Strategien der Lage und den Bedürfnissen von Jugendlichen dabei angemessen sind bzw. diese berücksichtigen, oder inwieweit Jugendpolitiken eher je spezifischen Interessen ‚der‘ Erwachsenenengesellschaft Rechnung tragen und schließlich, inwieweit Jugendpolitiken Ausdruck einer grundlegenden Verunsicherung über soziale Wandlungsprozesse darstellen, sind wiederum Fragen, die in jugendpolitischen Debatten, aber auch im sozialwissenschaftlichen Jugenddiskurs eher selten auftauchen. Hier setzt der vorliegende Band an. Ausgehend von der gleichnamigen Frühjahrstagung der Sektion Jugendsoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Jahr 2014 sind im vorliegenden Band Beiträge versammelt, die sich unterschiedlichen Aspekten von gesellschaftlichen Jugendpolitiken und gesellschaftsbezogenem, politischem Handeln von Jugendlichen widmen.

Im ersten Teil „**Jugend als politisches Thema**“ finden sich vier Beiträge, die sich unterschiedlichen jugendpolitischen Debatten und Programmen im Hinblick auf die Frage widmen, in welcher Weise über (Jugend-)Politik Jugend als politisches Thema oder soziales Problem durch die Erwachsenenengesellschaft entworfen und wohlfahrtsstaatlich, pädagogisch oder strafrechtlich reguliert wird.

Mit *europäischen Jugendpolitiken* befassen sich *Stefan Dahmen* und *Thomas Ley*. Sie arbeiten in ihrem Beitrag heraus, wie (durchaus strittige) Problembeschreibungsvokabulare und Problemkonstruktionen auf europäischer Ebene Jugend als soziale Kategorie und als soziales Problem diskursiv herstellen und die Politikgestaltung der Mitgliedstaaten beeinflussen. Dem gehen sie am Beispiel europäischer Governanceprozesse nach und können so die Konjunkturen der Thematisierung von Jugend im Feld der europäischen

Beschäftigungspolitik sowie den europäischen Jugendpolitiken herausarbeiten. Beide Felder lassen sich, so die Autoren, „als zueinander stehende, in Abgrenzung begriffene und konfligierende Kampffelder begreifen“ (S. 49). In Bezug auf europäische Beschäftigungsstrategien erscheint Jugend entweder als Träger eines zukünftigen Arbeitskräftepotentials oder als Kostenfaktor (S. 40). Eine „hegemoniale Problemkonstruktion“ (S. 49), die in diesem Diskurs erstellt wird, sind die sogenannten NEETs (S. 38), diejenigen, die aus den bestehenden Vorstellungen von einer Humankapitalmaximierung herausfallen. Auch bei der EU-Jugendstrategie, die vermehrt die Gestaltung der nationalen Jugendpolitik mitbestimmen soll (S. 45), zeigt sich im Diskurs eine Polarisierung: „Dem „active citizen“ als Idealkonstruktion steht demzufolge auch der „zu aktivierende Bürger“ als Problemkonstruktion gegenüber“ (S. 47). In beiden Feldern, so das Fazit der Autoren, scheint es letztlich um die Überformung eines breiten Jugendbegriffes durch eine engere Employability-Programmatik zu gehen (S. 48).

Ausgehend von der Verabschiedung eines Programms zur Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik im Jahr 2011 durch das BMFSFJ erörtern *Larissa von Schwanenflügel* und *Andreas Walther* im daran anschließenden Beitrag Implikationen für die *jugendpolitische Rahmung der Jugendhilfe* in Deutschland. Dabei diskutieren sie einerseits kritisch das eigene Verständnis der Jugendhilfe als „Expertin für die non-formale Kompensation in Fällen von Bildungsbenachteiligung und scheiternden Bildungsverläufen“ (S. 56) sowie die aktivierungspolitische ‚Schlagseite‘ des Programms „Eigenständige Jugendpolitik“, die den „Anspruch [formuliere,] alle Jugendliche gleichermaßen im Blick behalten zu wollen und ein Klima der Anerkennung zu schaffen, [...] aber auf gleiche Startchancen [setze], ohne dabei Strukturen und Wirkmechanismen sozialer Ungleichheit zu problematisieren“ (S. 60). Anhand zweier Fallskizzen offerieren die Autorin und der Autor eine Alternative zum bestehenden jugendpolitischen Selbstverständnis, die auf die Unterstützung junger Menschen bei der Entwicklung und Verwirklichung ihrer (eigensinnigen) biographischen Entwürfe bezogen ist und hier systematisch Wahl- und Nutzungsrechte der Jugendhilfeangebote zugesteht. Deutlich wird dabei auch das Plädoyer der beiden, dass diese Alternative zugleich eine ist, die sich – vielleicht sogar in erster Linie – als professionsethische Anforderung an sozialpädagogisches Handeln stellt.

Das *pädagogische Handeln als politisches Handeln* thematisieren auch *Frank Greuel* und *Frank König*, hier im Rahmen von *Rechtsextremismusprävention*. Leitend ist hier die Frage, inwiefern Pädagogik im Politikfeld der Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eigentlich Präventionspolitik für oder gegen Jugendliche ist. Dabei interessiert die Autoren das Verhältnis politischer Ansprüche und pädagogischer Auseinander-

setzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Hier identifizieren die Autoren zwei zentrale Schwierigkeiten: Einerseits werden mit den politisch initiierten zielgruppenspezifischen Präventionsprogrammen konzeptionell rechtsextreme Haltungen als (latente) Einstellungsmuster von Jugendlichen vorausgesetzt bzw. müssen diese zu- und damit festgeschrieben werden, um mit den betreffenden Jugendlichen zu arbeiten. Andererseits werden in der pädagogischen Arbeit rechtsextreme Haltungen junger Menschen entweder „tabuisiert oder gar dämonisiert“ (S. 87), weil sich pädagogisches Handeln normativ nicht selbst dem Verdacht aussetzen kann oder will, „Glatzenpflege auf Staatskosten“ (S. 79) zu betreiben. Im Sinne einer Politik für Jugendliche erörtern die Autoren Anforderungen an pädagogisches Handeln, die sich in Hinblick darauf stellen, „dass sich eine als politisch verstehende außerschulische Pädagogik [...] zunächst darum bemühen muss, den individuellen Sinn, den rechtsaffine Einstellungen für junge Menschen haben, zu identifizieren und zu verstehen“ (S. 71). Zugleich wird verdeutlicht, dass eine auf solche Weise Prävention gegen rechts betreibende pädagogische Arbeit selbst politischer Rahmenbedingungen bedarf, die sowohl dem Anliegen der Politik gerecht werden (müssen), sich symbolisch in der öffentlichen Debatte der Geltung demokratischer Werte zu vergewissern als auch im Rahmen alltäglicher pädagogischer Arbeit, jenseits von ‚Spezialpräventivprogrammen‘, Rechtsextremismusprävention im Sinne der Beförderung von „(Lebensbewältigungs-)Kompetenzen“ (S. 87) zu betreiben.

Um *politisch intendierte Veränderungen des strafrechtlichen Umgangs mit delinquenten Jugendlichen* im Kontext des postulierten „punitive Turn“ geht es schließlich im Beitrag von *Dirk Lampe* und *Matthias Rudolph*. Die Autoren befassen sich in ihrem qualitativ-empirischen Beitrag mit der Frage, „wie sich Veränderungen im politischen Diskurs über Jugendliche und Jugendkriminalität in konkreten Gesetzen niederschlagen können“ (S. 92). Dabei zeigen sie im Vergleich zweier parlamentarischer Debatten auf, dass Jugenddelinquenz ein „diskursives Kampffeld“ (S. 112) ist: An den Beispielen der Debatten im Kontext des „Ersten Jugendgerichtsänderungsgesetzes“ von 1990 sowie des „Gesetz[es] zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten“ von 2012 werden „Täter- bzw. Menschenbild“, „Delinquenzbild“, „bevorzugter Interventionsmodus“, „politisches Selbstverständnis“ vergleichend analysiert (S. 97). Dabei zeigt sich, dass tendenziell bei allen Parteien im Bundestag, deutlich am stärksten allerdings bei CDU/CSU und auch FDP, eine „Abwendung von einem rein wohlfahrtsstaatlichen Umgang mit Jugenddelinquenz, wie er in den 80er Jahren noch überwiegend proklamiert wurde“ (S. 111) erfolgte. Charakteristisch für diese Veränderung ist ein Deutungswandel weg von sozialätiologischen Erklärungen von Jugendkriminalität hin zu individualisierenden Deutungsmustern. Als typisch hierfür wird die Art des Einbezugs von Expertenpositionen gelesen: Wurden 1990 noch

wissenschaftliche Expertisen gewünscht, so wurden die Strafverschärfungen 2012 mit „Wünsche[n] aus der Praxis“ (S. 112) begründet. Wenn sich auch in der 2012er-Debatte eine repressivere Politik gegenüber straffällig gewordenen Jugendlichen durchsetzen konnte, bedeutet das nicht, dass „die Traditionslinien des 1. JGGÄndG vollständig durchbrochen werden“ konnten (S. 114). Insgesamt verdeutlichen die Autoren hier am Beispiel Jugendkriminalität gut, wie (strafrechtsrelevante) Politik für Jugendliche gemacht und inwiefern dabei durch die Politik ein Bild der Jugend (als soziales Problem) konstituiert wird.

Vor dem Hintergrund einer grundlegenden Ökonomisierung gesellschaftlicher Verhältnisse (Lessenich/Nullmeier 2006) sowie demographischer Wandlungsprozesse gehen im zweiten Teil „**Jugend als Ressource**“ mehrere Beiträge der Frage nach, inwiefern Jugendliche und junge Erwachsene in arbeitsweltbezogenen jugendpolitischen Debatten und Übergangsprogrammatischen eigentlich (noch) anders als unter wirtschaftlichen Ressourcengesichtspunkten in den Blick kommen und was das wiederum für jugendliche Individualisierungsprozesse bedeutet.

Grundlegend setzen sich *Axel Pohl* und *Andreas Walther* mit der Bedeutung von *Jugendpolitik als Übergangspolitik und vice versa* auseinander. Im Verständnis von Übergangspolitik(en) als institutionalisierten Regelungen des Wechsels sozialer Positionen im Lebenslauf nehmen beide das Verhältnis von eigenständiger Jugendpolitik und der Regulierung von Übergängen zwischen Schule und Arbeit in den Blick. Über den Vergleich nationalstaatlicher Übergangsregime in verschiedenen europäischen Ländern diskutieren die Autoren, inwiefern (europäische) Übergangspolitiken für sich beanspruchen können, Jugendpolitik zu sein. Zentral ist hierbei, dass – auf europäischer Ebene – die Sicht auf Jugend als Problem sich verändert habe zu einer Perspektive, die Jugend grundlegend als Ressource akzentuiert. Aufgezeigt wird, dass die Regulierung von Übergängen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter hierzulande weit weniger auf Jugend als Ressource für die Zukunft der Gesellschaft im Sinne der Ermöglichung von Emanzipation (etwa über die Installierung von Partizipationsrechten) zielt als auf die Gewinnung bzw. den Erhalt von „Humankapital im globalen Standortwettbewerb von Wissensgesellschaften“ (S. 121). Die Funktion eigenständiger, „ganzheitlicher Jugendpolitik“ (S. 135), so das Resümee der Autoren, könnte darin bestehen, über die Installation von Partizipationsrechten die „prekäre [...] Mischung aus normalbiographischen und aktivierenden Tendenzen aktueller Übergangspolitik“ (S. 137) zu korrigieren.

Ausgehend von der Entstandardisierung jugendlicher Übergänge und der Etablierung des „unternehmerischen Selbst“ als Leitbild des (postfordistischen) Arbeitnehmers diskutiert dann *Marcel Eulenbach Selbstoptimierung*

als neue Subjektivierungsform des Jugendalters. Seine zentrale Hintergrundannahme lautet, dass Selbstoptimierung eine Folge der „Entstandardisierung von Übergängen“ ist: Die leistungsbezogenen Anforderungen in der Schule verdichten sich, die Übergänge in die Erwerbstätigkeit werden länger, vielfältiger und unklarer, die schwächer werdenden institutionellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes begünstigen eine zunehmende Flexibilisierung von Erwerbsverläufen. Durch die „partielle Entkopplung von Bildungssystem und Arbeitsmarkt“ wurde die Jugendphase „für viele junge Menschen zu einem entgrenzten Übergangsszenario“ (S. 148). Kennzeichnend für die Übergangsprozesse Jugendlicher sind, so Eulenbach, eine weitgehende Flexibilität und höhere biographische Risiken. Selbstoptimierung, die sich bspw. in einer hohen (schulischen) Leistungs- und Zertifikatsorientierung von Jugendlichen niederschlägt, wäre demnach eine Bewältigungsform, mit der Jugendliche auf die entstandardisierten Übergänge reagieren. Jugendpolitiken im Sinne gesellschaftlicher Diskurse, in denen „die diskursive Konstruktion des aktiv-eigenverantwortlichen Leistungssubjekts“ (S. 158) vermittelt wird, tragen hier dazu bei, dass Verantwortungszuschreibungen für den eigenen Erfolg individualisiert werden, was nicht nur bei einem Scheitern zu hohen Belastungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen führen kann.

Mit der Individualisierung der Verantwortung für den erfolgreichen Übergang von Jugendlichen in eine Ausbildung setzen sich im Anschluss *Joachim Gerd Ulrich, Mona Granato* und *Elisabeth M. Krekel* auseinander. Sie diskutieren, wie Fragen der „*Ausbildungsneigung*“ und der „*Ausbildungsreife*“ von Jugendlichen in den vergangenen Jahren *im Spannungsfeld politischer Auseinandersetzungen* verhandelt wurden. Dabei zeigen sie auf, dass diese Auseinandersetzungen stark durch wirtschaftliche Interessen und berufsbildungspolitische Legitimationen beeinflusst sind, welche auch die Wahrnehmung von Jugend als soziales Problem prägen. Als grundlegenden institutionellen Widerspruch identifizieren die Autor/inn/en, dass einerseits verfassungsrechtlich ein Anspruch besteht, ausbildungsinteressierte Jugendliche in ausreichendem Maß mit einem Ausbildungsplatzangebot zu versorgen, dass andererseits aber auf weit(er)gehende staatliche Regulierungen verzichtet wird zugunsten eines Nichteingriffs in die marktförmig ausgerichtete betriebliche Entscheidungsautonomie. Diskussionen um „*Ausbildungsneigung*“ bzw. „*Ausbildungsreife*“ erscheinen hier als berufsbildungspolitische Legitimationsstrategien im Sinne „*diskursiver Lösungsversuche*“ dieses Widerspruchs, der letztlich auf die Jugendlichen zurückfällt, für die „*diese Diskurse mit Identitätszsumutungen und großer Verunsicherung verbunden*“ (S. 180) sind.

Inwiefern vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeitswelt jugendarbeitsschutzbezogene Regelungen ausgehöhlt bzw. rückgebaut werden und welche Auswirkungen dies auf die moderne Lebensphase Jugend haben kann,

beschäftigt sich *Jens Luedtke* in seinem Beitrag. Ausgangspunkt ist der Wandel der Gesellschaft durch die Ökonomisierung aller Lebensbereiche, den Wandel zum aktivierenden Sozialstaat, den Wandel der Erwerbsarbeit (Flexibilisierung, Beschleunigung, Verdichtung). Der demographische Wandel führt u.a. zu tendenziell immer kleineren Geburtsjahrgängen, die Höherqualifizierung ließ die Zahl Studieninteressierter steigen und die Attraktivität von Ausbildungsberufen sinken. Dem wird mit einer frühzeitigeren und umfassenderen ökonomischen Nützlichmachung junger Menschen sowohl in der betrieblichen Berufsausbildung als auch über die Verkürzung von Bildungs- und Studienzeiten begegnet. Der seit Mitte der 1980er-Jahre langfristig erfolgte, wenn auch auf den ersten Blick nur geringe Rückbau der Jugendarbeitsschutzbestimmungen bewirkt einen Rückbau des Moratoriums, eine frühere und umfassendere Einbindung in die Erwerbsarbeit (auch durch Regelverstöße) und damit letztlich eine Wiederverkürzung der Jugendphase im modernen Sinne. Da Jugend(-liche) auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagieren (müssen), können Veränderungen der Jugendphase auch Hinweise auf Änderungen an der Gesellschaft und ihrer Modernität geben.

Als eingepasst in arbeitsweltliche und einhergehend gesellschaftliche Wandlungsprozesse analysieren *Jule-Marie Lorenzen* und *Dariusz Zifonun* schließlich *Mentoring als übergangsbezogene Hilfeform und spezifische Strategie einer gesellschaftlich intendierten, sozialpolitischen Konstruktion des eigenverantwortlichen Subjekts*. Herausgearbeitet wird, dass Mentoring im Übergang von der Schule in die Ausbildung letztlich eine Form einer auf Jugendliche bezogenen Aktivierungspolitik darstellt. Gesellschaftliche und pädagogische Diskurse differenzierend, nach denen Mentoring im Übergang zunächst als Hilfe bei „der Bewältigung des biografisch höchst relevanten und zusehends problematischen Übergangs von der Schule in nachfolgende Systeme“ (S. 210) verhandelt wird, zeigen Lorenzen und Zifonun die Aktivierungslogiken und die ökonomisch motivierten Aktivierungssemantiken im Diskurs über Mentoring auf. Auf der Grundlage empirischer Befunde kann gezeigt werden, dass – entgegen der Wahrnehmung von Mentoring als Hilfe im Übergang – Mentoring gerade kein Instrument der Hilfe für benachteiligte Jugendliche oder „egalitärer Förderung“ (S. 226) ist. Vielmehr wird über diskursiv verstetigte Aktivierungslogiken Mentoring als eine Praxis institutionalisiert, die der „Logik des Zwangs zur Eigenverantwortlichkeit und zur neosozialen Gemeinwohlorientierung unterworfen ist“ (S. 226) und zur Exklusion ehemals unterstützungsbedürftig angesehener Jugendlicher führt. Damit zeigt sich einmal mehr der Niederschlag (impliziter) Jugendpolitiken im Umgang mit Jugendlichen an der Schwelle des Übertritts in die Arbeitswelt.

Die Rede von Jugendpolitiken bezieht sich schließlich auch auf die Frage, wie ‚politisch‘ Jugendliche eigentlich sind und worin ihr gesellschaftliches Engagement besteht. Spätestens seit „68“ wird das eigenständige politische und gesellschaftliche Engagement von Jugendlichen durch Erwachsene ambivalent betrachtet. Vor diesem Hintergrund sind im dritten Teil des Bandes drei Beiträge versammelt, die sich mit **Themen des politischen Interesses und der politischen Sozialisation** im Jugend- und jungen Erwachsenenalter auseinandersetzen.

Mit der Frage, welche Perspektiven, Selbstverständnisse und Ziele das *Engagement Jugendlicher* bestimmen und wie sich *politische Partizipation und politischer Protest bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen* entwickeln, befassen sich *Wolfgang Kühnel, Helmut Willems, Katrin Hillebrandt, Tobias Schmidt* und *Kristina Zenner*. Sie diskutieren Ergebnisse einer Studie zur politischen Sozialisation, deren Datenbasis 36 problemzentrierte Interviews mit Jugendlichen bis jungen Erwachsenen (15–28 Jahre) sind, die sich als linksaffin verstehen und sich an Protestaktionen beteiligen. Deutlich wird hier, dass es vor allem die Kritik der Jugendlichen am gesellschaftlichen Zusammenleben ist, die zentrales Motiv für eine auf die gegenwärtige Gesellschaft bezogene Protesthaltung ist. Die Autor/inn/en arbeiten zentrale Dimensionen der Kritik heraus, aus denen sich zugleich das Gesellschaftsverständnis der Jugendlichen veranschaulichen lässt: So zeigt sich, dass der gesellschaftliche Trend zur Verschärfung sozialer Unterschiede sensibel wahrgenommen und kritisch beurteilt wird, wobei sich soziale Ungleichheit für die Befragten nicht nur materiell, sondern auch in ungleichen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe in sozialer, kultureller und politischer Hinsicht äußert. Zugleich werden die „hierarchischen und meritokratischen Strukturen“ (S. 248) der Gesellschaft abgelehnt, da sie einer selbstbestimmten und emanzipatorischen Lebensweise zuwiderlaufen. Gegen eine wahrgenommene „Entsolidarisierung und Ökonomisierung“ (S. 239), verbunden mit der „Bewertung des Menschen sowie der sozialen Beziehungen nach ökonomischen Kriterien“ (S. 248), wird eine Forderung nach mehr Solidarität und Mitmenschlichkeit gesetzt. Schließlich zeigt sich auch darin, dass gegenüber einer „Entpolitisierung und Ignoranz“ (S. 245) als Folge des ökonomischen und technischen Wachstums ein „kritisches Bewusstsein“ (S. 248) und eine „Reflexion der Lebensweise und ihrer Folgen“ (S. 248) als hohe Werte vertreten werden, dass die befragten jungen Menschen sich als politisch, aber als Jugend gesellschaftlich marginalisiert fühlen.

Ausgehend von der hohen Selbstverständlichkeit, die digitale Medien für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen inzwischen eingenommen haben und vor dem Hintergrund der „Krisendiagnose“ (S. 250), dass die politischen Partizipationsmöglichkeiten, die das Internet zur Verfügung stelle, von Jugendlichen kaum genutzt würden, beschäftigt sich der Beitrag von *Anna*